

## GEISTIGES EIGENTUM

**Im geistigen Eigentumsrecht wird hauptsächlich zwischen Markenrecht, Patentrecht, Urheberrecht und Designrecht unterschieden. Jeder dieser Bereiche wird durch entsprechende Gesetzestexte geregelt.**

Damit Ihre schöpferischen Werke geschützt werden können, muss eine grundlegende Voraussetzung erfüllt sein: Ihre geistigen Werke müssen in einem Objekt materiell vergegenständlicht sein. Insbesondere gilt dies für Marken, Designs und Urheberrechte (Kunstwerke, auf einem Produkt angebrachte Marke, Design bei einem T-Shirt, Buch). Bei bestimmten Erfindungen ist darüber hinaus eine industrielle Anwendung erforderlich. Dabei handelt es sich insbesondere um Patente.

Das Urheberrecht bzw. Copyright ausgenommen, das ohne Formalitäten besteht, können alle schöpferischen Werke in der Schweiz durch einen Eigentumstitel geschützt werden, was ihre Hinterlegung und Eintragung beim Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE) erfordert: [www.swissreg.ch/srclient/faces/jsp/start.jsp](http://www.swissreg.ch/srclient/faces/jsp/start.jsp)

Alle Werke können geschützt werden, sofern sie bestimmte Kriterien hinsichtlich Unterscheidbarkeit, Originalität und Neuheit erfüllen. Diese Begriffe implizieren, dass eine geistige Schöpfung nicht bereits auf identische Weise bestehen darf, neuartig sein muss und eine technische oder funktionsbezogene (Patent), visuelle, dekorative oder phonetische Verbesserung (Marke, Design) gegenüber einem bestehenden Recht bewirken muss, um geschützt werden zu können. Damit wird das Ziel verfolgt, jedwedes Risiko einer Verwechslung zwischen den Inhabern von Rechten zu vermeiden.

Bewertet werden diese Kriterien zum einen durch Fachleute auf dem Gebiet des geistigen Eigentums und zum anderen durch das IGE, das dafür zuständig ist, die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Voraussetzungen zu überprüfen.

### Geltungsbereich des Schutzes

Die maximale Schutzdauer ist ein grundlegender und international geregelter Aspekt, der für jeden Bereich des geistigen Eigentums gilt:

- Marken werden für einen Zeitraum von 10 Jahren eingetragen und können unbegrenzt verlängert werden.
- Patente werden für einen Zeitraum von maximal 20 Jahren eingetragen.
- Designs werden für einen Zeitraum von maximal 25 Jahren eingetragen.
- Ein Urheberrecht besteht ohne Formalitäten ab dem Zeitpunkt seiner Schaffung und erlischt am 31. Dezember des 50. Jahres nach dem Ableben des Urhebers bzw. des letzten Miturhebers.



## **Prioritätsrecherche**

Um sicherzustellen, dass die Marke, das Design oder das Patent neuartig sind, sind vorab entweder in der Schweiz oder im Ausland bestimmte Nachforschungen anzustellen. Durch diese "Prioritätsrecherchen" wird verhindert, dass bestehende Eigentümer Widerspruch gegen Ihre vermeintlich neuartige Schöpfung einlegen und/oder deren Annullierung verlangen.

Diese Recherchen sind in der Schweiz, aber auch in jedem anderen Land, in dem Sie Ihre Produkte und Dienstleistungen zu vermarkten beabsichtigen, durchzuführen. Je nach Budget und dem beabsichtigten Ziel kann diese Analyse mehr oder weniger tiefgründig ausfallen. Sie mündet in einen Bericht, der durch einen Fachmann auf dem Gebiet des geistigen Eigentums erstellt wird.

In der Schweiz gelten internationale und europäische Gesetze, und unabhängig davon, welcher Bereich des geistigen Eigentums betroffen ist - eine Marke, ein Patent oder ein Design -, ist es wichtig, diese Gesetze zur Kenntnis zu nehmen. Ziel ist es, den geistigen Eigentumsanspruch sowie den Umfang und die Kosten des Schutzes zu optimieren. Sämtliche Strategien im Zusammenhang mit dem geistigen Eigentum müssen umgesetzt werden, ehe eine Entscheidung in Bezug auf einen Schutz in der Schweiz und/oder im Ausland getroffen wird.

**Februar 2016**

